

# Tierschutz Frau Meier und das Veterinäramt; mehr als hundert Tiere wurden beschlagnahmt, TA vom 29. 6.

## Es fehlt die Menschlichkeit.

Als Tierschützerin begrüsse ich eine konsequente Durchsetzung der tierschutzrechtlichen Verordnungen, insbesondere bei mutwilligem Quälen von Tieren. Allerdings vermisse ich in den Massnahmen der Kantonstierärztin Regula Vogel ein gewisses Mass an Menschlichkeit und Einfühlungsvermögen. Ich kann den aktuellen Fall nicht beurteilen, mir fällt jedoch auf, dass über ein derart rigoroses Vorgehen (Beschlagnahmung der Tiere) im Umfeld der Kantonstierärztin Vogel nicht zum ersten Mal in der Presse berichtet wurde. Aus meiner Sicht wird hier der rechtliche Schutz der Tiere ad absurdum und ohne jegliches psychologische Feingefühl geführt. Insbesondere, wenn solche Sanktionen letztlich Menschenleben kosten oder die Existenz und den Lebenssinn von tierliebenden Bürgern zerstören.

*Isabella Fischer, Brütisellen*

## «Echte Tierquälereien finden ganz woanders statt, nämlich in den Tierfabriken.»

### Frau Meier ist keine Tierquälerin.

Auch wenn die 83-jährige Tierhalterin Maria Meier aus dem zürcherischen Weiningen überfordert war mit der Pflege ihrer über hundert Tiere, eine Tierquälerin ist sie bestimmt nicht. Aber hier wird hart durchgegriffen und Tierschutzmassnahmen werden ange-

ordnet, obwohl echte Tierquälereien ganz woanders stattfinden, nämlich in den Tierfabriken. Hier finden täglich grausame Tierquälereien statt, aber da greift das Veterinäramt nicht durch, denn die Tierausbeutungsindustrie soll ungestört ihr Milliarden-geschäft weiterbetreiben können.

*Claudia Zeier, Zürich  
Verein gegen Tierfabriken Schweiz*

### Entschädigung und Entschuldigung.

Ich bin entsetzt! Vielleicht war Frau Meier mit ihren Tieren ja wirklich überfordert, aber hätte man da nicht erst einmal etwas praktische Hilfe anbieten können? Ein Zivildienstleistender hätte ihr beispielsweise bei der Tierpflege helfen können. Unbestritten ist, dass Tiere artgerecht und sauber gehalten werden, aber diese Grenzen sind manchmal nicht ganz klar zu ziehen. Was ist denn mit den Hunden, die den ganzen Tag angebunden sind

und jaulen, oder mit denen, die nachts unbegleitet ins Freie gelassen werden, weil die Halter zu faul sind, mit ihnen Gassi zu gehen? Da wird das Tierwohl mit Füßen getreten, ohne dass je ein Kantonstierarzt oder die Polizei zum Rechten schaut. In diesen Fällen wird das Menschenrecht offenbar höher gewichtet als das Tierrecht. Warum denn nicht bei Frau Meier? Weil sie betagt ist? Ich rate Frau Meier, sich auf das neue Tierschutzgesetz zu berufen, in dem im OR ganz klar der Affektionswert eines Tieres genannt wird. Natürlich kann man den emotionalen und psychischen Schaden, den man ihr uzugefügt hat, nicht mit Geld ungeschehen machen, aber sie hätte immerhin eine materielle Entschädigung im Sinne einer Entschuldigung zugute. In diesem Fall hätte ich für einmal das Gefühl, meine Steuern würden am richtigen Ort ausgegeben.

*Susanne Cetkovic, Wil/ZH*